

IV. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGS) vom 05.10.2017

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27), sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 121), und der §§ 1 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1; 2; 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie § 27 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung), wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 16.10.2025 diese Satzung erlassen.

Artikel I

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung nach § 16 beträgt ab 01.01.2026 je selbstständige Wohneinheit und Gewerbebetrieb monatlich 3,50 €.

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung nach § 17 beträgt 1,65 €/m³.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 16.10.2025 (L.S)

gez. H. Dohrendorff
Amtsvorsteher